

sich von 51, die zu den Bevorzugten gehörten, 20 bei den sonntäglichen Visiten sorgfältig ein, 13 kamen nur sehr unregelmäßig und 18 niemals. Kurz, die Untersuchung zeigte, daß von allen 51 nicht eine war, die nicht ein- oder das andere Mal auch an jedem anderen als an einem Sonntage zur Untersuchung gekommen wäre; ein offener Beweis, daß der Widerwille, sich mit dem gewöhnlichen Troß vereint zu sehen, bei ihnen nicht unüberwindlich ist.

Diese Richtung der Dinge veranlaßte die Untersuchungsärzte, ein Gutachten abzufassen, das sie im Juli 1827 beim Polizeipräsidenten einreichten. Sie setzten darin das eben Erzählte auseinander und zogen aus den mitgeteilten Tatsachen die Folgerung, daß die kleine Besichtigungsanstalt der gehegten Erwartung nicht mehr entspreche und aufgehoben werden müsse.

Der Polizeipräsident antwortete darauf, „daß die in ihrer Darstellung mitgeteilten Angaben begründet wären; allein dies sei nur die Folge davon; daß man aufgehört habe, sich dem Zwecke des Instituts gemäß zu benehmen und in diese abgesonderte Klasse andere Mädchen aufnehme, die gar nicht hingehörten. Wenn man die Sonntagsvisiten einstelle, so wisse man nicht, was aus den 20 Mädchen werde, die noch regelmäßig erschienen; angenommen, daß sie in die gewöhnliche Anstalt kämen, daß sie keinen Widerwillen hätten, sich mit den übrigen Dirnen vermischt zu sehen, müsse die Polizei hier mit Vorsicht zu Werke gehen; denn es könnte der Fall eintreten, daß man einen Ort für künftige Mädchen nötig habe, welche Ursache hätten, allein und abgesondert zu sein, und dann müßte die besondere Anstalt, die man jetzt aufzuheben beabsichtige, wieder neu eingerichtet werden. Die besondere Klasse dieser Mädchen müsse unter solchen Umständen beibehalten, die von ihnen zu bestehende Untersuchung aber könne auf einen bestimmten Tag in der Woche verlegt werden.“ Ein Befehl vom 12. Juli 1827 bezeichnete den Donnerstag zwischen 3 und 4 Uhr hierzu.

Es scheint, daß diese Maßregel in Vergessenheit kam; denn als Mangin Polizeipräsident wurde, gab man bei ihm am 29. Januar 1830 einen besonderen Bericht über die Sorglosigkeit, mit welcher die Dirnen überhaupt und die der ersten Klasse insbesondere zur Untersuchung kämen. In betreff dieser bemerkte ein Friedensrichter in seinem Gutachten unter anderem: „Die meisten von